



Finanzwesen

**Vorlage: Beschlussvorlage
BV/031/2021
AZ:**

I. Vorlage

Gemeinderat am **13.04.2021** öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken

III. Anlagen

Entwurf_Bauplatzvergabekriterien

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine Einnahmen: _____
 Ausgaben: _____

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

Derzeit werden die Bauplätze der Gemeinde Sontheim an der Brenz gemäß den Vergaberichtlinien vom 26.09.2017 an Kaufinteressenten vergeben.

Die zum Verkauf bestimmten Grundstücke werden im Nachrichtenblatt sowie auf der Homepage der Gemeinde Sontheim an der Brenz ausgeschrieben. Innerhalb einer festgesetzten Frist kann man sich dann um einen Bauplatz bewerben. Die Bewerber werden in der Reihenfolge des Eingangsdatums der Bewerbung gelistet.

Die Vergabe der Bauplätze findet in Vergaberunden statt. Die Zuteilung der Grundstücke erfolgt dann gemäß der Reihenfolge auf der Bewerberliste.

Bei der Vergabe der Baugrundstücke in den Baugebieten „Oberer Bogen II“, „Oberer Bogen II Abschluss“ in Brenz sowie im Baugebiet „Watzelsdorfer Straße II“ in Bergenweiler wurde dieses Verfahren jeweils angewandt.

Bei diesem Verfahren geht es nur um den Zeitpunkt der abgegebenen Bewerbung. Andere Kriterien, wie zum Beispiel soziale oder ortsbezogene Gesichtspunkte, werden bisher noch nicht berücksichtigt.

Aus Sicht der Verwaltung sollten in Form eines Punktesystems **soziale Kriterien**, wie Familienstand, Zahl der Kinder, Behinderung, Pflegegrad und **Ortsbezugskriterien**, wie Hauptwohnsitz, Erwerbstätigkeit oder ehrenamtliches Engagement bei den künftigen Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Sontheim an der Brenz angemessen Berücksichtigung finden und darüber hinaus im Einklang mit den EU-Kautelen stehen.

Auch die Gemeinderatsfraktion der „Freien Wähler“ stellte bei der Verabschiedung des Haushaltsplans 2021 in der Gemeinderatssitzung am 23.02.2021 den Antrag, die bisher geltenden Vergaberichtlinien der Gemeinde Sontheim an der Brenz vom 26.09.2017 zu überarbeiten. Auch haben die letzten Bauplatzvergaben gezeigt, dass unsere Richtlinien nicht zeitgemäß sind.

Frau Rechtsanwältin Luisa Pauge von der Rechtsanwaltskanzlei iuscomm, Stuttgart, wurde mit der Überarbeitung unser Richtlinien beauftragt. Sie wird in der Gemeinderatssitzung am 13. April 2021 die rechtlichen Vorgaben erläutern und einen Entwurf für neue Richtlinien vorstellen. Die neuen Richtlinien sollen auch bei einer rechtlichen Anfechtung vor Gericht Bestand haben.

Die nächsten Bauplätze sind im Baugebiet „Riegele II“ in Sontheim zu vergeben. Eine Vielzahl von Interessenten liegt uns für die heiß begehrten gemeindeeigenen Grundstücke bereits schon vor. Die überarbeiteten Richtlinien sollen bei der Vergabe dieser Bauplätze schon angewendet werden.

Wohlwissend, dass mit diesen Vergaberichtlinien der Aufwand innerhalb der Verwaltung deutlich steigt und die Bewerber Nachweise zu den Kriterien vorlegen müssen, sollten im Sinne der Stärkung des Zusammenhaltes in der örtlichen Gemeinschaft, der sozialen Integration und der Förderung von Familien, neue Bauplatzvergabericht-

linien auf den Weg gebracht werden, um die Entwicklung einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur und den sozialen Zusammenhalt in unserer Gemeinde auch zukünftig unterstützen zu können.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die, in der Gemeinderatssitzung vorgestellten neuen Bauplatzvergaberichtlinien entsprechend der, bei der Beratung getroffenen Entscheidungen über die konkreten Inhalte.